ÜBERSICHT M.1:5000

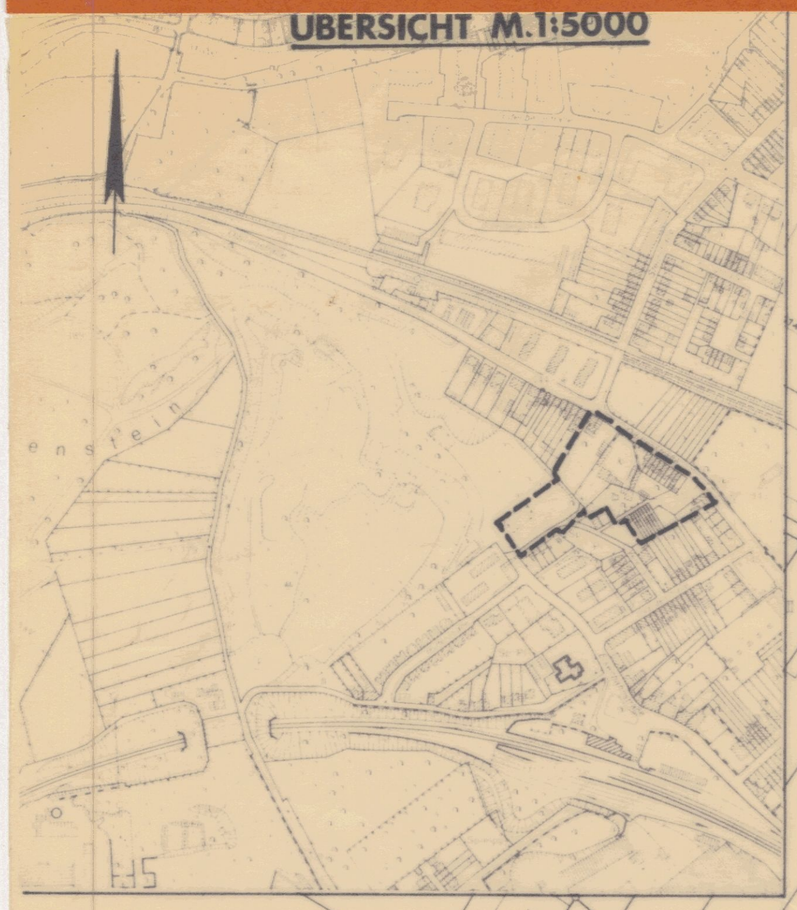

Stadt Eschweiler

Bebauungsplan Nr. 129

-Ichenberg-

Gemarkung Eschweiler Flur 31

M. 1:500

Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs.1 u.². BBauG.)

1. Die im Beb.-Plan mit dem Planzeichen ▨ kenntlich gemachten Flächen im Bereich der Straßeneinmündungen sind Sichtflächen, die von jeglicher Bebauung, Bepflanzung und Einfriedigung, höher als o,6o m gemessen am Fahrbahnrand der Verkehrsfläche, freizuhalten sind.

2. Die Oberkante der Erdgeschoßfußböden der Gebäude darf bei Straßen mit weniger als 3% Längsgefälle nicht höher als o,5 m über der Anschnittshöhe, bei Grundstücken an Straßen mit mehr als 3% Längsgefälle an der Bergseite nicht höher als o,3 m über der Anschnittshöhe erstellt werden.

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentl. Gebäude
- Mauer
- I, II, III best. Geschoßzahl
- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Wasser Gas)
- Kanalschacht
- 149,51 Höhenangaben
- 156 Höhenschichtlinien
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- Abwasserleitung
- Wasserleitung
- FG Ferngasleitung
- E Elektrizitätsleitungen
- Hochspannungsleit. 35 KV

Art der baulichen Nutzung
PlanzVO 1

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung
PlanzVO 2

Zahl der Vollgeschosse
- III Höchstgrenze
- (III) zwingend
- 04 Grundflächenzahl
- 08 Geschoßflächenzahl
- 90 Baumassenzahl
- II/III Mind.-Höchstgrenze

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
PlanzVO 3

- o Offene Bauweise
- g Geschlossene Bauweise
- Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Baulinie
- Baugrenze

Die Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt
Eschweiler, den 02. 04. 1981
Stadt Eschweiler
Technischer Beigeordneter

Der Bebauungsplan erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965
Eschweiler, den 02. 04. 1981
Stadt Vermessungsrat

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 24. 02. 1981 gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. E 129 aufzustellen. Der Beschluß wurde ortsüblich am 31. 03. 1981 bekannt gemacht.
Eschweiler, den 08. 05. 1981
Bürgermeister Ratsmitglied
Stadtdirektor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 2a (2) des Bundesbaugesetzes erfolgte vom 09. 04. 1981 bis 23. 04. 1981
Eschweiler, den 08. 05. 1981
Bürgermeister Ratsmitglied
Stadtdirektor

Flächen für den Gemeinbedarf
PlanzVO 4

- Gemeinbedarfsfläche

Verkehrsflächen
PlanzVO 5u.6

- Straßenverkehrsflächen
- P Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.

Flächen für Versorgungsanlagen
PlanzVO 7

- Flächen oder Baugrundst. für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Führung von Versorgungsleitungen
PlanzVO 8

- Schutzstreifen

Grünflächen
PlanzVO 9

- Grünflächen

Flächen für Aufschüttungen u. Abgrabungen
PlanzVO 11

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen u. Gewinnung v. Bodenschätzen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft
PlanzVO 12

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Erwerbsgärtnereien
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen
PlanzVO 13

- Ga Flächen für Garagen
- St Flächen für Stellplätze
- Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht zu belastende Flächen zugunsten der Stadt
- Von der Bebauung freizuhaltende Flächen
- Abgrenzung unterschiedl. baulicher Nutzung
- Abgrenzung der Baugebiete
- Abgrenzung unterschiedl. Festsetzungen
- Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Beb.-Planes

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme
PlanzVO 14

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2a(6) des Bundesbaugesetzes, entsprechend dem Beschluß vom 30. 06. 1981, in der Zeit vom 11. 08. 1981 bis 11. 09. 1981 offengelegen.
Eschweiler, den 07. 12. 1981
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 12. 11. 1981 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 07. 12. 1981
Bürgermeister Ratsmitglied
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom 03. Feb. 1982 genehmigt worden.
Köln, den 05. Feb. 1982
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 15.03. 1982 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Eschweiler, den 01.09. 1982
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Textliche Festsetzungen: